

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0571/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.10.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Feuerwehrschnule

Inhalt der Mitteilung:

Im Hauptausschuss am 21.03.2023 war unter TOP 6 im Rahmen der Stellenplanberatungen seitens der CDU-Fraktion darum gebeten worden, schriftlich darzustellen, wie rentabel im Rahmen einer Vollkostenrechnung die Feuerwehrschnule sei. Dieses wurde in der Sitzung zugesagt. Da es sich hierbei grundsätzlich um einen finanziellen bzw. betriebswirtschaftlich geprägten Sachverhalt handelt, erfolgt die Darstellung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

1. Allgemeines

Seit der Gründung im Jahr 2015 ist die Feuerwehrschnule Bergisch Gladbach ein Ausbildungsdienstleistungsbetrieb, der weit über die Grenzen von NRW hinaus bekannt ist. Sie fördert durch ihre Arbeit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch die Realisierung von Ausbildungsmöglichkeiten für das eigene Brandschutz- und Rettungsdienstpersonal, da es in diesem Segment nur sehr beschränkte Ausbildungskapazitäten auf dem freien Markt in NRW gibt.

Unabhängig von dem wirtschaftlichen Ergebnis ist aus Sicht des Fachbereich 10 die alleinige Bewertung der Feuerwehrschnule nach der beauftragten Vollkostenrechnung nicht unbedingt sachgerecht. Es gibt viele zum Teil weiche Faktoren, die in einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung nicht erfasst werden. Hier nur einige Beispiele:

- Der Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ist mittlerweile deutlich zum Arbeitnehmermarkt geworden. Das liegt allerdings nicht an den fehlenden Interessenten, sondern an den fehlenden Ausbildungskapazitäten. Es gibt zu wenige ausgebildete Kräfte auf dem Markt und beinahe täglich kommen durch die Bedarfsplanung zusätzliche neue Stellen hinzu. Das bedeutet zum einen für die Stadt Bergisch Gladbach im Positiven ein ständig aufwachsendes Geschäftsfeld, zum anderen aber im Negativen

auch eine gewisse Alternativlosigkeit, da sie bei Aufgabe der Schule aufgrund mangelnder Rentabilität selber extern kaum Ausbildungsplätze bekäme.

- Wenn die Stadt Bergisch Gladbach alle Mitarbeitenden extern ausbilden würde, kämmen neben den Lehrgangskosten auch die Fahrtkosten und -zeiten mit hinzu. Bereits 2008 waren das ca. 6.000€ pro Mitarbeitenden.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich regelmäßig, ausdrücklich ohne aktives Anwerben der Stadt Bergisch Gladbach, fertig ausgebildete Kräfte von anderen Feuerwehren beworben haben, die in der Schule ausgebildet wurden. Auch die hier gesparten Ausbildungs- und Personalkosten werden in der gewünschten Vollkostenrechnung nicht als fiktiver Ertrag (ca. 130.000€/ Person) erfasst.
- Die Möglichkeiten der Feuerweherschule machen die Feuerwehr Bergisch Gladbach als Arbeitgeber attraktiver und erhöhen deutlich den Ausbildungsstand der Mitarbeitenden.

2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für 2021 und 2022

Zum 01.01.2020 wurde für die Feuerweherschule ein eigenes Produkt 02.370.3 mit Teilergebnisplanung und -rechnung im städtischen Haushalt eingerichtet, um eine bessere Transparenz und Kontrolle der Einrichtung zu erhalten. Grundsätzlich werden hier alle anfallenden Aufwendungen und Erträge erfasst, so dass es sich hier – ohne auf den im Sachverhalt zu vernachlässigenden Unterschied zwischen Aufwand und Kosten bzw. Erträgen und Erlösen einzugehen – um eine Vollkostenbetrachtung handelt. Gerade in der Anfangsphase stellte sich heraus, dass eine sachgerechte Zuordnung bisher anders oder global erfasster Sachverhalte oder Geschäftsvorfälle ein sich entwickelnder Prozess ist und noch nicht final abgeschlossen ist. Insofern wurde das erste Jahr aus der Betrachtung genommen und die Jahre 2021 auf Basis des Jahresabschlusses und 2022 auf Basis des noch nicht testierten, aber belastbaren Ergebnisses untersucht.

Auch hierbei stellte sich heraus, dass in beiden Jahren teilweise noch erhebliche manuelle Anpassungen notwendig waren, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, so z.B. zeitliche Abgrenzungen oder inhaltliche Abgrenzungen zu anderen Produkten der Feuerwehr.

Vorab ist noch darauf hinzuweisen, dass zum einen die Jahre 2021 und 2022 erheblich durch die Corona-Pandemie bzw. 2022 durch den Ukrainekrieg beeinflusst waren und zum anderen die Geschäftsfelder der Feuerweherschule noch nicht abschließend aufgebaut sind. Daher handelt es sich um eine Momentaufnahme.

Die Teilergebnisrechnung für 2021 ist wie folgt anzupassen:

Pos.	Bezeichnung	Teilergebnis- rechnung 2021	manuelle Anpassung 2021	Teilergebnis angepasst 2021
10	Ordentliche Erträge	309.780,20	38.844,44	348.624,64
17	Ordentliche Aufwendungen	1.086.393,09	-489.992,35	596.400,74
18	Ordentliches Ergebnis	-776.612,89	528.836,79	-247.776,10
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48,00	0,00	48,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-776.660,89	528.836,79	-247.824,10
25	Außerordentliches Ergebnis	95.691,49	0,00	95.691,49
	Verrechnungen	256.596,06	12.320,00	268.916,06
	Gesamtergebnis 2021	-424.373,34	541.156,79	116.783,45

Den ordentlichen Erträgen sind 38.844,44 € und den Verrechnungen 12.320,00 € hinzuzurechnen. Diese betreffen anteilige Einnahmen für Lehrgangszeiten im Jahr 2021, für welche die Ertragsbuchung in voller Höhe im Jahr des Lehrgangsbegins mit Rechnungsstellung erfasst waren (manuelle Passive Rechnungsabgrenzung). Die ordentlichen Aufwendungen werden um 489.992,35 € reduziert, da hier Personal nicht korrekt zugeordnet war.

Im Außerordentlichen Ergebnis sind die durch Corona bedingten Ertragsausfälle aufgrund von abgesagten Lehrgängen dargestellt, für welche die Bilanzierungshilfe angewendet wurde. Die Berücksichtigung dieser Position ist sachgerecht, da die Erträge im normalen Geschäftsgang realisiert worden wären.

Nach Berücksichtigung der manuellen Anpassungen ergibt sich für die Feuerweherschule ein positives Gesamtergebnis in Höhe von rund 116.800 €.

Für die Teilergebnisrechnung 2022 ergeben sich folgende Beträge:

Pos.	Bezeichnung	Teilergebnis- rechnung 2022	manuelle Anpassung 2022	Teilergebnis angepasst 2022
10	Ordentliche Erträge	495.238,95	-53.325,00	441.913,95
17	Ordentliche Aufwendungen	758.028,11	-64.842,65	693.185,46
18	Ordentliches Ergebnis	-262.789,16	11.517,65	-251.271,51
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-262.789,16	11.517,65	-251.271,51
25	Außerordentliches Ergebnis	65.747,70	-1.404,00	64.343,70
	Verrechnungen	166.902,92	31.140,00	198.042,92
	Gesamtergebnis 2022	-30.138,54	41.253,65	11.115,11

Die Anpassungsbuchungen bei den Ordentlichen Erträgen betreffen die Auflösung einer Personalkostenrückstellung, die irrtümlich dem Kostenträger der Feuerweherschule zugeordnet war. Die Korrektur der Ordentlichen Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die Korrektur von Personalkosten wegen falscher Zuordnung, ebenso bei den Außerordentlichen Erträgen.

Das außerordentliche Ergebnis weist die Erträge aus der Anwendung von Bilanzierungshilfen aus. Darunter fallen bei der Feuerweherschule die durch Corona verursachten Ertragsausfälle bei abgesagten Lehrgängen (41.600 €), durch Corona entstandene Mehraufwendungen (6.890 €) sowie durch den Ukraine-Krieg begründeten Mehrkosten wegen Energiepreiserhöhungen (15.854 €).

Bei den internen Verrechnungen ist der in 2022 zu berücksichtigende, aber nach der Reintegration des Immobilienbetriebes nicht verrechnete Mietaufwand (Aufwand -46.860 €) für Schulungsräume und sonstige Flächen auf dem Zanders-Gelände hinzuzurechnen. Weiterhin sind anteilige, in 2021 abzugrenzende Erträge (+78.000 €, manuelle Passive Rechnungsabgrenzung) in 2022 aufzunehmen.

Für das Jahr 2022 ergibt sich nach den genannten Korrekturen für die Feuerweherschule ein positives Ergebnis von ca. 11.100 €. Hierbei kann allerdings die Frage gestellt werden, ob die o.a. corona- oder kriegsbedingten Mehraufwendungen (die faktisch entstanden sind) neben den nicht realisierten Erträgen ebenfalls als fiktiver Ertrag berücksichtigt werden sollten. Bei Nichtberücksichtigung ergäbe sich ein leicht negatives Ergebnis, was darin begründet liegt, dass die Kalkulation der Lehrgangsentgelte diesen Faktor nicht berücksichtigen konnte, da sie zeitlich weit vor Beginn der Lehrgänge erfolgen muss.

Im Vergleich zum Vorjahr weist das Ergebnis der Feuerweherschule in 2022 einen niedrigeren Gewinn aus. Dies ist vor allem durch steigende Kosten zu begründen, vor allem im Bereich der Personalaufwendungen (+ ca. 40.000 €), der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ ca. 40.000 €) sowie höheren Investitionskosten (+18.000 €) sowie der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ ca. 20.000 €).

3. Ausblick

Die Feuerweherschule befindet sich weiterhin im Ausbau. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Lehrgangsplätzen sehr groß. Die Grundausbildungslehrgänge sind bis Ende 2027 Lehrgangsbeginn ausgebucht. Im November nimmt die Behördenfahrschule auch für externe Teilnehmer wieder ihren Betrieb auf.

Aktuell wird mit dem Rettungsdienst ein neues Geschäftsfeld eröffnet, da es auch hier überall an Ausbildungskapazitäten mangelt. Bereits ab dem nächsten Jahr wird in der Schule die kreisweite gesetzlich vorgeschriebene einwöchige Rettungsdienstfortbildung für über 600 Personen durchgeführt. Hier gibt es bereits auch Anfragen aus anderen Kreisen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Nachfrage nach den unterschiedlichsten rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildungsformaten deutlich zunimmt und die Feuerwehr mit der Etablierung dieses Ausbildungsbereiches in der Feuerweherschule über den Stellenplan 2023 bereits die richtigen Schritte in die Zukunft eingeleitet hat.

Die zentralen Elemente der Schule auf dem Zanders-Gelände wie die Ausbildungsfläche, die Fahrzeughallen und die Sanitärbereiche müssen allerdings aufgrund der Konversion aufgegeben werden. Seit längerem wird nach einer dauerhaften Alternative gesucht. Die zu erwartenden Investitionen sind bereits im Haushalt 2023 mit einer Verpflichtungsermächtigung sowie in der Mittelfristplanung 2024 abgebildet und die voraussichtlichen Kosten dafür in die Entgelte für zukünftige Lehrgänge einkalkuliert.

Es wird grundsätzlich jederzeit angestrebt, wirtschaftlich zu handeln mit dem Ziel, mindestens eine Kostendeckung zu erreichen.

Das Monitoring der Rentabilität wird unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit den hieraus resultierenden Erfordernissen an das städtische Rechnungswesen durch die Fachbereiche 2 und 10 optimiert und fortentwickelt, so dass eine turnusmäßige und fallweise Betrachtung mit noch größerer Belastbarkeit etabliert werden kann.